

# Innovationsfonds Lehre und Themenschwerpunkt „Fokus Lehrerinnen- und Lehrerbildung“

## Aktuelle Ausschreibung für den Förderzeitraum WS 2017/18 – SS 2018

An der FAU wurde zu Beginn des Jahres 2016 unter der Verantwortung der Vizepräsidentin für Lehre der Innovationsfonds Lehre als ein neues Förderinstrument eingeführt, mit dem besondere Maßnahmen und innovative Aktivitäten im Bereich Lehre und Studium unterstützt werden. Jährlich stehen dafür Mittel im Umfang von 135.000,- zur Verfügung.

In Ergänzung dieses Programms wird der Innovationsfonds für die Ausschreibungen 2017 und 2018 mit je 50.000,- um einen Themenschwerpunkt ausgeweitet: Fokus Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

## Ziel des Fonds

Mit dem **FAU-Lehrpreis** soll ein universitätsinterner Anreiz für besonderes Engagement und Qualität in der Lehre geschaffen werden und zugleich demonstriert werden, dass die Lehre für Wissenschaftler/innen eine gleichberechtigte Aufgabe neben der Forschung darstellt.

Der Innovationsfonds Lehre ist ein FAU-internes Förderprogramm, das der qualitativen Verbesserung der Lehre dient. Durch wettbewerbliche Vergabe von Fördermitteln soll ein Anreiz geschaffen werden, Innovation in der Lehre zu erproben und zu ermöglichen. Der Fonds ist perspektivisch konzipiert zur Unterstützung von Initiativen, die im Laufe der Förderphase stattfinden sollen.

Mit dem ergänzenden Themenschwerpunkt **„Fokus Lehrerinnen- und Lehrerbildung“** möchte die FAU neue Impulse für die Lehramtsausbildung geben und Fächer, die an der Ausbildung von angehenden Lehrerinnen und Lehrern beteiligt sind, dazu anregen, innovative Lehrkonzepte für die Verbindung der ‚Säulen‘ der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu erproben.

## Fördergegenstand

Gefördert werden können Lehrvorhaben, die bestimmte Zielstellungen verfolgen. Zu unterscheiden sind

1. die grundsätzlichen Förderkriterien des Innovationsfonds und
2. die speziellen des Schwerpunkts „Fokus Lehrerinnen- und Lehrerbildung“

Grundsätzlich förderfähig sind beantragte Projekte mit möglichst mehreren der folgenden Merkmale:

- Erweiterung bestehender Lehre durch **Innovative Lehr- und Lernkonzepte**
- **Optimierung bestehender Prozesse** in Studium und Lehre, insbesondere der Einsatz von **effizienten Prüfungsformen** sowie eine Erleichterung der Studierbarkeit
- Curriculare **Weiterentwicklung**
- Stärkung der **Forschungsorientierung** der Lehre
- Stärkung der **Internationalisierung** der Lehre
- **Verbesserung der Studierfähigkeit** für Studienanfänger/innen
- Aufbau von Konzepten zum produktiven Umgang mit **Diversität/Heterogenität**
- **Verbesserung** des Beratungs-, Betreuungs- und **Serviceangebotes**
- Entwicklung von Angeboten für **besondere Zielgruppen**

Projekte im Schwerpunkt „Fokus Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ müssen zusätzlich folgendes Kriterium erfüllen

- **Säulenübergreifende Kooperation**, d.h. eine Zusammenarbeit von Lehrstühlen, die mind. zwei unterschiedlichen Fächergruppen der Lehrerbildung zuzuordnen sind (Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Erziehungswissenschaftliche Fächer)

Ausgeschlossen sind Maßnahmen, die primär auf zusätzliche Lehrkapazitäten zur Ermöglichung des regulären Lehrbetriebs abzielen ebenso wie Ansätze zur ausschließlichen Verbesserung von Infrastruktur, Ausstattung oder anderen Rahmenbedingungen der Lehre.

Ausgeschlossen sind ebenfalls (aufgrund anderer Finanzierungsmöglichkeiten) Lehraufträge, die über Fakultätsmittel, und E-Learning-Maßnahmen, die über QuiS finanziert werden können.

## Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Lehrenden der FAU.

## Dauer und Umfang der Maßnahmen

Die beantragte Unterstützung der Lehrvorhaben sollte in der Regel 1 bis max. 2 Semester dauern, wünschenswert ist eine nachhaltige Überführung und Integration der erfolgreich erprobten Konzepte in die Standardlehre des jeweiligen Faches.

Die maximale Fördersumme liegt bei 10.000,- EUR, sie kann nur in gut begründeten Ausnahmen darüber liegen. Die beantragten Mittel müssen angemessen, begründet und nachvollziehbar mit der geplanten Maßnahme verbunden sein.

Förderfähig sind Mittel für Personal zur Entlastung wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen für einen definierten Zeitraum zur Umsetzung des beantragten Konzeptes, wie z.B. die Einstellung von Korrekturassistent/innen oder Aufstockung von Stellen von Kolleg/innen zur Vertretung von Lehrveranstaltungen sowie Hilfskräfte. Sachausgaben sind nur insofern förderfähig, als sie inhaltlich begründet und für das Vorhaben unabdingbar sowie nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind.

## Bewerbungsverfahren

**Antragsfristen:** Die Anträge (max. 4 Seiten) sollen in elektronischer Form bis zum **15.05.2017** an Frau Esther Paulmann, Referentin der Vizepräsidentin für Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Chancengleichheit Frau Prof. Kley geschickt werden.

**Umfang und Inhalt:** Die Antragsteller/innen sollen das geplante Lehrkonzept auf max. 3 Seiten darstellen unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Beschreibung des Ausgangsproblems, der Ist-Situation
- Darstellung des Bedarfs
- Beschreibung der Idee, des Konzeptes
- Benennung von Erfolgs- bzw. Evaluationskriterien
- Benennung und Quantifizierung der Zielgruppe
- Konzept der Nachhaltigkeit

Auf einer weiteren Seite wird ein Zeit- und Finanzierungsplan mit Begründung des Bedarfs aufgeführt.

## Auswahlverfahren/-kriterien

Die Anträge werden zentral eingereicht und durchlaufen dann einen zweistufigen Beurteilungsprozess: In einem ersten Schritt begutachten die Studiendekan/innen (ggf. unterstützt durch die Prodekan/innen für Lehrerbildung) die Anträge ihrer eigenen Fakultät nach vorab festgelegten, einheitlichen Kriterien und nehmen ein Ranking vor. Diese Ranglisten der einzelnen Fakultäten werden bis zum 23.06.2017 an ein zentrales Auswahlgremium unter der Leitung von Frau Prof. Kley weitergereicht, das dann die endgültige Entscheidung trifft. In der Sitzung der Runde der Studiendekane am 03.07.2017 werden die Ergebnisse bekannt gemacht und die Antragsteller umgehend informiert.

Neben der Berücksichtigung der oben genannten Zielstellungen gelten folgende Auswahlkriterien:

- Bedarf und Umsetzbarkeit der Maßnahme
- Innovationscharakter, neue Formen der Lehre, Mehrwert
- Integration in vorhandene Strukturen, Synergieeffekte
- Einbindung ins Curriculum
- Keine anderweitige Finanzierung möglich
- Angemessenheit der beantragten Mittel und realistische Zeitplanung (Durchführbarkeit)
- Möglichkeit der Verstetigung im regulären Lehrbetrieb (Nachhaltigkeit)
- Möglicher Mehrwert für Studierende
- Ggf. Übertragbarkeit auf andere Fächer(gruppen)
- Einbezug von Studierenden

## Kontakt

Fragen zur Ausschreibung und zum Antragsverfahren sowie Ihre Anträge richten Sie bitte an:

Esther Paulmann, Referentin VP-LBC, [esther.paulmann@fau.de](mailto:esther.paulmann@fau.de), 09131/85-25821 oder-61112